Beschluss:

1. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 00369 „Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern“ bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt. Der Antrag bleibt bis zum 31.12.2025 aufgegriffen.

2. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 02839 „Gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung in der Stadtplanung verankern“ bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt. Der Antrag bleibt bis zum 31.12.2025 aufgegriffen.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle